

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/002/2023

öffentlich

Fachbereich: Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Patzke, Frank	Datum: 09.01.2023 Az.: 10-32/Pa
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	09.02.2023	Kenntnisnahme

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus aus dem Jahr 2022

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Die Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus aus dem Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Amt für Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Patzke, Frank	Datum: 09.01.2023 Az.: 10-32/Pa
--	------------------------------------

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus aus dem Jahr 2022

Anlass der Vorlage:

„Herr Landrat Hendele hat im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2010 zugesagt, die Mitglieder der Fachausschüsse bzw. des Kreisausschusses im 1. Quartal des Folgejahres über (noch) offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge aus dem abgelaufenen Jahr zu informieren.

Die Berichtspflicht besteht dabei grundsätzlich gegenüber dem zuständigen Fachausschuss.

Die im laufenden Jahr für den Kreisausschuss/Kreistag gestellten/vorgesehen und dort beschlossenen Anträge/Verwaltungsvorlagen, die aufgrund ihres Inhaltes eigentlich für einen Fachausschuss zu stellen/vorzusehen wären, werden erstmals in 2022 ebenfalls in den Beschlusskontrollen der Fachausschüsse ausgewiesen.

Sofern Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ausschließlich im Kreisausschuss oder Kreistag gefasst wurden und inhaltlich bzw. zuständigkeitshalber keinem Fachausschuss zuzuordnen sind, besteht die Berichtspflicht gegenüber dem Kreisausschuss.

Sachverhaltsdarstellung:

Die aus dem Jahr 2022 offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge sowie die aus vergangenen Jahren fortgeschriebenen offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge ergeben sich aus der Anlage.“

Anlage:

Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus aus dem Jahr 2022